

Elektronisches Patientendossier

– auch für Sie!

WALLIS Die Digitalisierung hält auch im Gesundheitswesen Einzug. Die Walliserinnen und Walliser können ab sofort ihr eigenes Patientendossier verwalten. Damit wird auch ihre Gesundheitsversorgung verbessert.

Estelle Baur

Die medizinische Versorgung verbessern, indem der Informationsaustausch zwischen den Gesundheitsfachpersonen und den Patientinnen und Patienten verbessert wird – das will der Verband CARA mit seinem elektronischen Patientendossier (EPD) bezwecken. Zum 2018 gegründeten Verband CARA gehören die Kantone Wallis, Genf, Waadt, Freiburg und Jura.

Seit einigen Monaten können die Walliserinnen und Walliser ein elektronisches Patientendossier (EPD) eröffnen, um mit den Fachpersonen, bei denen sie in Behandlung sind, verschiedene Gesundheitsinformationen zu teilen. «Die fünf Kantone haben die Bedeutung und den Nutzen dieses Projekts für die Bevölkerung erkannt und haben sich zum Verband CARA zusammengeschlossen, um ihr bereits vorhandenes Know-how zu teilen und die Kräfte zu bündeln», erklärt Cédric Michelet, kantonaler eHealth-Verantwortlicher. «Im Wallis beispielsweise gibt es schon seit mehreren Jahren einen Dienst zur elektronischen Übermittlung medizinischer Unterlagen zwischen dem Spital Wallis und einer Vielzahl von Arztpraxen.»

Wozu ein elektronisches Patientendossier?

Der Verband CARA stellt den Leistungserbringern und der Bevölkerung seiner Mitgliedskantone eine gesicherte eHealth-Plattform zur Verfügung. Der Patient kann darauf sein elektronisches Patientendossier eröffnen, von dieser Plattform aus darauf zugreifen und die Informationen zur seiner Gesundheit mit den Fachpersonen seiner Wahl teilen. Dabei kann es sich beispielsweise um Austrittsberichte des Spitals, Analyseergebnisse oder Sprechstundenberichte handeln. «Der Patient kann selbst Dokumente in sein EPD hochladen, beispielsweise die Patientenverfügung. Es liegt ganz bei der betreffenden Person – Patient oder Gesundheitsfachperson –, zu beurteilen, wie wichtig ein Dokument ist, und ob es in das EPD gehören sollte.»

Der Patient kann auch selbst bestimmen, wer genau Zugriff auf sein EPD haben wird. «Das EPD gehört dem Patienten. Er kann es also voll und ganz selbst verwalten und darüber verfügen. Er kann festlegen, welche Gesundheitsfachpersonen oder Institutionen Zugriff darauf haben. Er kann auch gewisse Dokumente, die er mit niemandem teilen will und



*elektronisches Patientendossier

die er als vertraulich einstuft, ausblenden, sodass niemand sonst darauf zugreifen kann. Er kann die Zugriffsrechte jederzeit über die Web-Applikation von CARA bearbeiten. Wer sich mit der ganzen Informatik nicht so gut auskennt oder wohlfühlt, kann sich von jemandem vertreten lassen. Das ist auch bei Minderjährigen oder urteilsunfähigen Personen der Fall.»

Mit dem EPD erhält der Patient Überblick über seine Behandlung und seine medizinischen Unterlagen. Es ermöglicht ihm aber auch, sich selbst stärker in seine Gesundheitsversorgung einzubringen.

Datenschutz

Die Kernbegriffe des EPD – Autonomie, Koordination, Vertraulichkeit, Zugriffsrechte – zeugen von der Absicht, dass der Patient jederzeit selbst auf seine medizinischen Daten zugreifen kann, dass er aber auch die Vertraulichkeit seiner Daten selbst regulieren kann. Mit dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) wird vorgegeben, dass die Daten, die im EPD gespeichert werden, nach den höchsten Sicherheitsanforderungen geschützt sein müssen. Die Massnahmen zum Datenschutz beinhalten eine Zwei-Faktor-Authentifizierung sowie eine verschlüsselte Speicherung der Daten auf Servern in der Schweiz. Die Umsetzung all der anspruchsvollen Kriterien, die von Gesetzes wegen verlangt werden, wird von einer unabhängigen Stelle zertifiziert. Ausserdem führt CARA auch selbst Sicherheitstests durch.

Ganz leicht zum EPD

Um ein EPD eröffnen zu können, muss man über 16 Jahre alt sein, eine AHV-

Nummer haben, im Gebiet, das von CARA abgedeckt wird, seinen Wohnsitz haben, über ein elektronisches Identifikationsmittel verfügen, seine Identität bestätigen lassen und eine Einverständniserklärung ausfüllen.

Im Wallis gibt es vier Büros oder Beratungsstellen, in denen man sein EPD eröffnen kann: im Spital Wallis an den Standorten Brig, Visp, Sitten und Martinach, jeweils in der Nähe des Haupteingangs. «Diese EPD-Büros haben einen doppelten Auftrag», erklärt Cédric Michelet. «Akkreditierte Personen begleiten die Interessierten bei der Eröffnung ihres EPD und bestätigen deren Identität, damit sie ein elektronisches Identifikationsmittel erhalten.»

Für eine andere Person ein EPD eröffnen

Es ist auch möglich, ein EPD für eine andere Person zu eröffnen – beispielsweise für ein Elternteil oder ein Kind. Kinder unter 16 Jahren und Personen, die sich nicht selbst um ihr EPD kümmern möchten, können sich auch von jemandem vertreten lassen, der ihr Dossier verwalten wird.

Hierzu benötigt man eine Kopie seiner Identitätskarte, eine Ausweiskopie der Person, für die man das EPD eröffnen möchte, sowie einen Vertretungsnachweis (z.B. Familienbüchlein, Vollmacht oder Beistandschaft). Ausserdem muss man eine Einverständniserklärung unterzeichnen.

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin, um Ihr elektronisches Patientendossier zu eröffnen: www.epd-vs.ch
Auf dieser Website finden Sie auch weitere Informationen.

So eröffnen Sie Ihr EPD*:



1 Lesen Sie die Informationen auf www.epd-vs.ch durch



2 Vereinbaren Sie einen Termin bei einer EPD-Beratungsstelle (für sich selbst oder für einen Angehörigen): agenda.epd-vs.ch



3 Erstellen Sie Ihre SwissID. Ausführlicher Beschrieb unter swissid.epd-vs.ch



4 Tragen Sie die nötigen Unterlagen zur Eröffnung Ihres EPD zusammen (AHV-Nummer, Ausweis, Identitätsprüfung SwissID)



5 Lassen Sie bei einer EPD-Beratungsstelle Ihre Identität überprüfen (im Spital von Brig, Visp, Sitten oder Martinach)

EPD – AUCH DEN INSTITUTIONEN VON NUTZEN

Alle Gesundheitsfachpersonen, die sich am EPD beteiligen möchten, können sich CARA anschliessen. Der Anschluss ist für Institutionen aus den Mitgliedskantonen kostenlos. Nur Gesundheitsfachpersonen und ihre Hilfspersonen (MPA, Sekretärin usw.) können einen Zugriff als User erhalten. Die Liste der zugriffsberechtigten Personen kann jederzeit geändert werden. Damit diese Personen auf das EPD zugreifen können, benötigen sie eine Global Location Number (GLN) und ein elektronisches Identifikationsmittel. «Der Austausch behandlungsrelevanter Informationen und der Zugriff darauf wird für diese Partner aus dem Gesundheitsbereich vereinfacht. Das ermöglicht eine bessere Versorgung ihrer Patienten, ohne dass sie Informationen nachjagen müssen, die bei mehreren Gesundheitsfachpersonen verstreut sind», präzisiert Cédric Michelet.

Weitere Informationen und Kontakt unter: www.epd-vs.ch

Sexuelle Gesundheit

UNVERSCHÄMT GUT DURCH DIE TAGE

Das SIPE-Zentrum von Brig bietet zwei Workshops an, um ohne Tabu über das Thema Menstruation zu sprechen und seinen Hormonzyklus besser zu verstehen. Diese Workshops richten sich an Mädchen und jugendliche Frauen in Begleitung einer weiblichen, erwachsenen Person. Sie finden am 21. Mai 2022 und am 5. November 2022 jeweils von 9 Uhr bis 12.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist gratis, um Anmeldung wird gebeten (Platzzahl begrenzt).

Infos und Anmeldung unter www.sipe-vs.ch

Aktion Diabetes

SCHULUNG FÜR FACHPERSONEN

Im Rahmen des Walliser Projekts Aktion Diabetes wird am 2. Juni 2022 im Bildungshaus St. Jodern in Visp eine kostenlose Schulung zum Thema «Diabetes und Interprofessionalität» angeboten. Diese Schulung richtet sich an Ärzte/-innen, medizinische Praxisassistenten/-innen, Apotheker/-innen und Pharmaassistenten/innen. Sie findet in deutscher Sprache statt und wird von verschiedenen Gesundheitsfachkräften geleitet.

Infos und Anmeldung unter www.aktiondiabetes.ch

Partner



www.lungenliga-ws.ch



www.gesundheitsförderungwallis.ch



www.vs.ch/gesundheit